

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



**Handelsname :** Stempelfarbe Kroska P  
gelb  
**Überarbeitet am :** 04.06.2013  
**Druckdatum :** 25.06.2014

**Version (Überarbeitung) :** 1.0.1 (1.0.0)

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Stempelfarbe Kroska P  
gelb (15034500005040)

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Industrielle Stempelfarbe

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller/Lieferant :

Stefan Kupietz GmbH & Co. KG  
Chemische Fabrik

#### Straße/Postfach :

August-Wilhelm-Kühnholz-Str. 9

#### Nat.-Kenn./PLZ/Ort :

26135 Oldenburg

#### Telefon :

+49(0)441/20 69 50

#### Telefax :

+49(0)441 /20 69 520

#### Ansprechpartner :

E-Mail: info@kupietz.de  
Verantwortlicher Alleinvertreter Schweiz:  
Dr. Stephan Zimmermann  
Postfach 1022  
8032 Zürich  
wzvap@swissonline.ch

### 1.4 Notrufnummer

+49(0)171 / 27 333 53

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Entzündlich. · Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

R 10 · R 67

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. · Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Flam. Liq. 3 ; H226 · STOT SE 3 ; H336

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

##### R-Sätze

10 Entzündlich.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

##### S-Sätze

51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

##### Gefahrenpiktogramme



nden.

##### Signalwort

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



**Handelsname :** Stempelfarbe Kroska P  
gelb  
**Überarbeitet am :** 04.06.2013  
**Druckdatum :** 25.06.2014

**Version (Überarbeitung) :** 1.0.1 (1.0.0)

Achtung

### Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.  
P233 Behälter dicht verschlossen halten.  
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
P304/340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.  
P403/235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.  
P501 Inhalt/Behälter ... zuführen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

1-METHOXY-2-PROPANOL ; EG-Nr. : 203-539-1; CAS-Nr. : 107-98-2

Anteil : 40 - 45 %

Einstufung 67/548/EWG : R10 R67

Einstufung 1272/2008 (GHS) : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

#### Nach Einatmen

Frischlucht zuführen.

#### Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.

#### Nach Augenkontakt

Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

#### Nach Verschlucken

Viel Wasser trinken.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



**Handelsname :** Stempelfarbe Kroska P  
gelb  
**Überarbeitet am :** 04.06.2013  
**Druckdatum :** 25.06.2014

**Version (Überarbeitung) :** 1.0.1 (1.0.0)

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine.

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine.

## 5.4 Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und gemäß Abfallgesetz verfahren. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch entfernen, Rest mit saugfähigen Stoffen aufnehmen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Nur verwenden an Plätzen mit ausreichender Luftabsaugung.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Zündquellen fernhalten und für gute Raumbelüftung sorgen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Gefäße nicht offen stehen lassen - Lagerbehälter erden.

#### Zusammenlagerungshinweise

Von Lebensmitteln getrennt lagern. Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern.

**Lagerklasse :** 3

**Lagerklasse (TRGS 510) :** 3

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2

Spezifizierung : TRGS 900 ( D )

Wert : 100 ppm / 370 mg/m<sup>3</sup>

Kategorie : 2(I)

Bemerkungen : Y

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



**Handelsname :** Stempelfarbe Kroska P  
gelb  
**Überarbeitet am :** 04.06.2013  
**Druckdatum :** 25.06.2014

**Version (Überarbeitung) :** 1.0.1 (1.0.0)

Versionsdatum : 01.09.2012  
Spezifizierung : STEL ( EC )  
Wert : 150 ppm / 568 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 08.06.2000  
Spezifizierung : TWA ( EC )  
Wert : 100 ppm / 375 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 08.06.2000  
2-(2-ETHOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 111-90-0  
Spezifizierung : TRGS 900 ( D )  
Wert : 6 ppm / 35 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : 2(I)  
Bemerkungen : Y  
Versionsdatum : 01.09.2012

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )  
Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Wert : nicht relevant

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

#### Handschutz

Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk (0,5 mm Stärke) verwenden. Permeationszeit des Handschuhmaterials: > 240 min (4h) EN 374

#### Augenschutz

Dichtschießende Schutzbrille benutzen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Erscheinungsbild

**Form :** Flüssig.  
**Farbe :** Farblos.  
**Geruch :** Wahrnehmbar.

#### Sicherheitsrelevante Daten

<b>Siedepunkt / Siedebereich :</b>	( 1013 hPa )	>	100	°C	
<b>Flammpunkt :</b>			23 - 60	°C	Brookfield
<b>Dampfdruck :</b>	( 50 °C )	<	1100	hPa	
<b>Dichte :</b>	( 20 °C )		0,9 - 1,4	g/cm <sup>3</sup>	
<b>Lösemitteltrennprüfung :</b>	( 20 °C )	<	3	%	
<b>Auslaufzeit :</b>	( 20 °C )		12 - 222	s	DIN-Becher 4 mm

### 9.2 Sonstige Angaben

Die physikalischen Angaben sind ca. Werte und beziehen sich auf die eingesetzte(n) sicherheitsrelevante(n) Komponente(n).

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



**Handelsname :** Stempelfarbe Kroska P  
gelb  
**Überarbeitet am :** 04.06.2013  
**Druckdatum :** 25.06.2014

**Version (Überarbeitung) :** 1.0.1 (1.0.0)

### 10.2 Chemische Stabilität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden. Im Kontakt mit anorganischen und organischen Säuren, Säurechloriden Durch Feuchtigkeit, Säuren, Laugen Wasserstoffbildung möglich.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 11.2 Erfahrungen aus der Praxis

Leichte narkotische Wirkung. Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Bei sachgemäßer Einleitung in adaptierte biologische Käranlagen sind keine Störungen zu erwarten.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 12.7 Weitere Hinweise

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften

#### Abfallschlüssel

- 080111

#### Ungereinigte Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. (Abfallschlüssel 080112 enthält keine org. Lösemittel). Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



**COLORIS**<sup>®</sup>  
STEMPELFARBE

**Handelsname :** Stempelfarbe Kroska P  
gelb  
**Überarbeitet am :** 04.06.2013  
**Druckdatum :** 25.06.2014

**Version (Überarbeitung) :** 1.0.1 (1.0.0)

(Abfallschlüssel 150110)

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

1263

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADR/RID**

FARBZUBEHÖRSTOFFE

**IMDG-Code**

PAINT RELATED MATERIAL

**ICAO-TI / IATA-DGR**

PAINT RELATED MATERIAL

### 14.3 Transportgefahrenklassen

**ADR/RID**

**Klasse :** 3  
**Klassifizierungscode :** F1  
**Kemlerzahl :** 30  
**Tunnelbeschränkungscode :** D/E  
**Sondervorschriften :** 640E · LQ 7 · LQ 5 I · E 1  
**Gefahrzettel :** 3

**IMDG-Code**

**Klasse :** 3  
**EmS-Nummer :** F-E / S-E  
**Sondervorschriften :** LQ 5 I · E 1  
**Gefahrzettel :** 3

**ICAO-TI / IATA-DGR**

**Klasse :** 3  
**Sondervorschriften :** E 1  
**Gefahrzettel :** 3

### 14.4 Verpackungsgruppe

III

### 14.5 Umweltgefahren

**ADR/RID :** -

**IMDG-Code :** -

**ICAO-TI / IATA-DGR :** -

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine.

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**Nationale Vorschriften**

**Betriebsicherheitsverordnung (BetrSichV)**

Brennbare Flüssigkeit (R10), GefStoffV : Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten.

VbF-Klasse (bis 31.12.2002) : nicht unterstellt

**Wassergefährdungsklasse**

Klasse : 1 Einstufung gemäß VwVwS

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



**Handelsname :** Stempelfarbe Kroska P  
gelb  
**Überarbeitet am :** 04.06.2013  
**Druckdatum :** 25.06.2014

**Version (Überarbeitung) :** 1.0.1 (1.0.0)

---

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

## 16. Sonstige Angaben

### Sonstige Hinweise

#### Sicherheitsrelevante Änderungen

07.2 Zusammenlagerungshinweise · 14. Klassifizierung (ADR)

#### R-Sätze der Inhaltsstoffe

10 Entzündlich.  
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

---

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

---